

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat mit Beschluss Nr. GR-HT-2023/01/009 in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

## **Benutzungsordnung des Sitzungszimmers im Alten Rathaus – Ilgerstraße 51 Ilfeld**

### **§ 1**

#### **Zweckbestimmung**

- (1) Der Sitzungssaal im Alten Rathaus 99768 Harztor in der Ortschaft Ilfeld – ist eine gemeindliche öffentliche Einrichtung der Gemeinde Harztor. Das Sitzungszimmer kann im Zusammenhang eines Museumsbesuches genutzt werden zum gemeinsamen Beisammensitzen.
- (2) Darüber hinaus kann der Sitzungssaal von Vereinen genutzt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung des Sitzungszimmers besteht nicht.

### **§ 2**

#### **Räumlichkeiten**

Der Saal ist ausgestattet mit Tischen und Stühlen.

### **§ 3**

#### **Schlüsselgewalt**

Die Schlüsselgewalt wird im Allgemeinen vom Bürgermeister bzw. der beauftragten Person (hier: Herr Karl-Heinz Bruchmann) ausgeübt. Dieser öffnet und schließt zu den vereinbarten Zeiten die übergebenen Räume.

### **§ 4**

#### **Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen**

- (1) Die Nutzung nach Artikel 1 Abs. 1 muss vorher beim Ortschaftsbürgermeister oder bei der beauftragten Person beantragt werden.
- (2) Der Betrieb des Museums ist durch einen gesonderten Vertrag mit der Interessengemeinschaft Museum geregelt.
- (3) Die Räume und Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Die Benutzer haben der Gemeinde Schäden an den Räumen oder an Einrichtungsgegenständen unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Übermäßiger Lärm, Wasser- und Stromverbrauch sollen vermieden werden. Veränderungen an Räumen und Einrichtungen, wie z. B. das Einschlagen von Nägeln u. a. sind untersagt.
- (5) Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume aufzuräumen und insgesamt in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zu hinterlassen. Es ist darauf zu achten, dass die elektrischen Einrichtungen abgeschaltet und Fenster und Türen sorgfältig verschlossen sind.
- (6) Während des Nutzungszeitraumes hat der/die Nutzer\*in darauf zu achten, dass die Verschlussicherheit gewährleistet ist.
- (7) In den gesamten Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten.

### **§ 5**

#### **Haftung der Nutzer**

- (1) Der/Die Nutzer\*in haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten am Gebäude oder den Einrichtungsgegenständen entstehen. Eltern haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

- (2) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für eingebrachte Wertgegenstände, Garderobe etc.

## **§ 6 Hausrecht**

- (1) Das Hausrecht wird von der Gemeinde ausgeübt. Der Bürgermeister bzw. die beauftragte Person ist berechtigt, dem/der Nutzer\*in Weisungen zu erteilen und erforderlichenfalls einzelne Benutzer aus dem Haus zu weisen oder am Betreten des Hauses zu hindern.
- (2) Ein befristetes oder dauerndes Hausverbot kann durch die Gemeinde Harztor ausgesprochen werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung für die Benutzung des Sitzungszimmers im Alten Rathaus der Ortschaft Ilfeld tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 29.03.2023

Klante  
Bürgermeister